



## **Merklblatt für Fahrgäste**

### **Haftung / Dienstleistung mit Freiwilligen**

Der Rotkreuz-Fahrdienst ist mit freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern organisiert, die sich in ihrer Freizeit für diese Dienstleistung engagieren und den Fahrgästen von ihrer Zeit schenken. Aus diesem Grund kann das SRK Kanton Bern keine Garantie geben, dass jede Fahrtenanfrage ausgeführt werden kann. Weiter übernimmt das SRK Kanton Bern keine Haftung für nicht oder nicht termingerecht ausgeführte Fahrten.

### **Vorgehen Fahrtenanfragen**

Aufträge für Fahrten werden in der Regel maximal bis 2 Arbeitstage vor Abholtermin angenommen (Vorlaufzeit). Ausnahmen sind je nach Auftrag und Auftragslage möglich und deren Gewährung obliegt dem SRK Kanton Bern. Es besteht aber in keinem Fall eine Garantie, dass die Aufträge ausgeführt werden können.

Damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist, muss der Einsatzleitung ihres regionalen Rotkreuz-Fahrdiensts jede Fahrt vor Fahrtantritt gemeldet werden.

### **Absagen von Fahrten**

Bei kurzfristigen Absagen von weniger als 24 Stunden vor Abholtermin von Fahrten durch die Fahrgäste wird der Auftrag mit dem doppelten Mindesttarif jedoch ohne Vermittlungspauschale in Rechnung gestellt.

### **Berechnung Tarife**

Bei Kurzfahrten wird ein Mindesttarif von 10 Kilometern verrechnet.

Für Fahrgäste ab dem AHV-Alter	CHF 1.20/km
Für jüngere Fahrgäste oder Institutionen	CHF 1.80/km
Vermittlungspauschale	CHF 2.–/Auftrag

Zusätzlich mögliche Kosten: Spesen für Parkgebühren oder Verpflegung.

*Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer, Preisänderungen vorbehalten.  
Sozialtarif SRK auf Anfrage.*

Die Kilometer einer Fahrt werden ab Wohnort der freiwilligen FahrerIn / des freiwilligen Fahrers bis zurück an ihren/seinen Wohnort berechnet und in Rechnung gestellt (Ausnahme Mindesttarif).

### **Vermittlungspauschale**

Pro Auftrag wird eine Vermittlungspauschale von CHF 2.– erhoben.



### **Spesenvergütung an die Rotkreuz-Fahrerinnen und -Fahrer**

Neben den Kilometertarifen werden den Fahrgästen die effektiven Kosten für weitere Auslagen der Rotkreuz-Fahrerinnen und Fahrer in Rechnung gestellt, zum Beispiel Parkgebühren oder Verpflegung. Verpflegungsspesen können gemäss internen Reglementen ab einer Einsatzzeit von vier Stunden anfallen.

### **Verrechnung von Doppelfahrten**

Ab einer Mindestwartezeit vor Ort von zwei Stunden haben die Rotkreuz-Fahrerinnen und -Fahrer in gewissen Fällen (z.B. abhängig von der Fahrzeit zu ihrem Wohnort) das Recht, die Wartezeit an ihrem Wohnort zu verbringen. In diesen Fällen werden Doppelfahrten, zwei Mal Hin- und Rückfahrt, in Rechnung gestellt.

### **Wir sind da für Sie:**

#### **Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Kanton Bern**

##### **Region Emmental**

Telefon 034 422 00 35

fahrdienst-emmental@srk-bern.ch

##### **Region Oberland**

Telefon 033 225 00 82

fahrdienst-oberland@srk-bern.ch

##### **Region Mittelland**

Telefon 031 384 02 10

fahrdienst-mittelland@srk-bern.ch

##### **Region Seeland**

Telefon 032 341 80 80

fahrdienst-seeland@srk-bern.ch

##### **Region Oberraargau**

Telefon 062 531 38 60

fahrdienst-oberaargau@srk-bern.ch

##### **Region Berner Jura**

Telefon 032 489 10 03

transports-jurabernois@crs-berne.ch